



BESTIMMUNGEN

FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON FLA ABSCHNITTS- UND BEZIRKSFEUERWEHRLEISTUNGSBEWERBEN IM BEZIRK TULLN

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Durchführungen von FLA Abschnitts- und Bezirksfeuerwehrleistungsbewerben hat gemäß der gültigen Dienstanweisung (DA 5.7.1) zu erfolgen. Seit dem Jahr 2014 gibt es die Möglichkeit der Durchführung von Parallelbewerben und zusätzliche Wertungsklassen die gemäß den Bestimmungen des BFKDO Tulln zu werten sind.

2. Organisation des Bewerbes

a. Datum und Uhrzeit

Eine Abhaltung von Bewerben sollte grundsätzlich an einem Samstag erfolgen, eine Abhaltung an Freitagen oder Sonntagen ist jedoch nach Absprache möglich.

Die Bewerbungszeiten sind:

Freitag nach Absprache mit dem durchführenden AFKDO/BFKDO

Samstag Eröffnung 14:00 Uhr – Siegerverkündung 19:00

Sonntag Eröffnung 08:00 Uhr – Siegerverkündung 13:00

Gruppen die zur Bewerbungseröffnung eingeteilt sind, müssen bereits um 13:30 / 07:30 Uhr anwesend sein. Die Anmeldung ist erst nach der Bewerbungseröffnung möglich.

Anmeldeschluss ist um 16:00 Uhr / 10:00 Uhr, am Freitag nach Absprache – diese Zeiten sind einzuhalten.

b. Aufbau des Bewerbes

Für die Bereitstellung des Aufbaupersonales ist der die Veranstaltenden Feuerwehr zuständig. Für den Ablauf des Bewerbes ist das durchführende AFKDO/BFKDO verantwortlich. Während der Bewerbe soll der Veranstalter durch Funktionäre und Sachbearbeiter des jeweiligen AFKDO/BFKDO organisatorisch unterstützt werden.

Als Hilfestellung sind bei dem zuständigen AFKDO Checklisten für die Voraussetzungen und den Aufbau hinterlegt.

c. Abbau des Bewerbes

Der Veranstalter hat mindestens vier Mitglieder bereit zu stellen, die spätestens nach Beendigung des Parallelbewerbes das Bewerbungsgerät versorgen, um so die Siegerverkündung durchführen zu können

d. Bewerbungsgeräte und Elektronische Zeitnehmung

Für die Disziplin Löschangriff werden vom BFKDO die Bewerbungsgeräte (ausgenommen der TS) und eine elektronische Zeitnehmung zur Verfügung gestellt. Die Bewerbungsgeräte sind in einem Container gelagert. Der Transport ist von der veranstaltenden Feuerwehr in Abstimmung mit dem veranstaltenden AFKDO/BFKDO (WLF) zu organisieren.

Die elektronische Zeitnehmung ist über das BFKDO anzufordern.

Der Auf- und Abbau wird vom BFKDO organisiert, der Veranstalter hat dazu min. 1 Mitglied bereit zu stellen.

e. Verpflegung

Der Veranstalter soll nach Möglichkeit für die Bewerbungsgruppen ein ausreichendes Angebot an Speisen und Getränken zur Verfügung stellen sowie ausreichend Sitzplätze und Servicepersonal vorhanden sein. Dies liegt im finanziellen Interesse des Veranstalters als auch im Interesse der Bewerbungsgruppen, die sich solch einen „Grundservice“ bei Bewerben wünschen.

f. Öffentlichkeitsarbeit

Da ein Feuerwehrleistungsbewerb auch dazu dient die Leistungen der teilnehmenden Feuerwehren zu präsentieren, sollte der Bewerb im örtlichen Umkreis bzw. jeweiligen Feuerwehrabschnitt des Veranstalters dementsprechend medial beworben werden. Eine große Anzahl an Besuchern liegt ebenfalls wieder im Interesse des Veranstalters und der Bewerbungsgruppen.

3. Wertungsklassen

a. Wertungsklassen gem. Bestimmungen des NÖ Landesfeuerwehrverbandes

Die Wertungsklassen sind den Bestimmungen des NÖ LFV für das Feuerwehrleistungsabzeichen in Bronze und Silber sowie der DA 5.7.1 zu entnehmen. Für die Bewerbungsgruppen mit Alterspunkte gibt es nur zwei Wertungen, BB und SB Bezirk Tulln sowie BB und SB Gäste 2. Anmeldung von Gruppen BV/SV „verschiedene Feuerwehren“ nur gem. DA („Feuerwehrabschnitt“, Bsp.: „AFKDO Tulln 1“)

b. Wertungsklasse „U180“

Voraussetzung für die Wertung ist, dass das Gesamalter der Gruppe nicht höher als 180 Jahre beim Staffellauf ist (8 Mitglieder d. Gruppe). Gewertet werden nur Gruppen aus dem Bezirk Tulln die in den Wertungsklassen BA, SA, BAV und SAV antreten

c. Wertungsklasse „Tullnerfeld CUP“

Voraussetzung für die Wertung ist die Teilnahme an allen, im jeweiligen Jahr stattfindenden, Abschnitts- und Bezirksfeuerwehrleistungsbewerben.

Gewertet werden alle Gruppen die in den Wertungsklassen SA, BA, SAV, BAV, BB und SB antreten. Die Wertungsklasse „Tullnerfeld Cup“ ist unabhängig von allen anderen Wertungsklassen zu werten.

4. Parallelbewerbe „Fire Cup“

Parallelbewerbe können bei Interesse des Veranstalters, des jeweiligen Bewerbes durchgeführt werden. Eine Durchführung ist prinzipiell freiwillig, auf Grund des guten Feedbacks der Bewerbungsgruppen sollte sie jedoch angestrebt werden. Das verantwortliche AFKDO/BFKDO muss die Bewerbungsgruppen in der Bewerbsausschreibung vorab informieren, ob ein Parallelbewerb stattfindet.

Der Parallelbewerb ist zwischen Bewerbsende und Siegerverkündung durchzuführen. Die Organisation des Parallelbewerbes hat durch die Mitglieder des „Fire Cup“ Teams des Bezirks Tulln zu erfolgen.

Die Löschangriffszeit inkl. Fehler der Wertungsklassen BA, SA, BAV, SAV, BB, SB (nur Bezirk Tulln) wird für die Wertung des Fire Cup herangezogen. Die besten 6 Bewerbungsgruppen aus all diesen Wertungen sind qualifiziert. Ist unter den 6 Gruppen eine oder mehrere Bewerbungsgruppe bzw. Bewerbungsgruppen zweimal angeführt, wird das schlechtere Ergebnis gestrichen die nächste Bewerbungsgruppe rückt nach.

Analog zu den oben angeführten Bestimmungen, qualifizieren sich die besten zwei Bewerbungsgruppen aus der Wertungsklasse U180.

Somit treten zum Parallelbewerb „Fire Cup“ 8 Bewerbungsgruppen an.

Die Bekanntgabe welche Gruppen sich qualifiziert haben, findet durch das „Fire-Cup Team“ um 17:00 Uhr statt. Ist eine der qualifizierten Gruppen nicht anwesend, qualifiziert sich automatisch die nächste Gruppe in der Rangliste.

Der Parallelbewerb wird als „KO-Bewerb“ durchgeführt, die Auslosung dazu erfolgt durch die Gruppenkommandanten vor Beginn des Bewerbes.

Der Ablauf ist wie folgt:

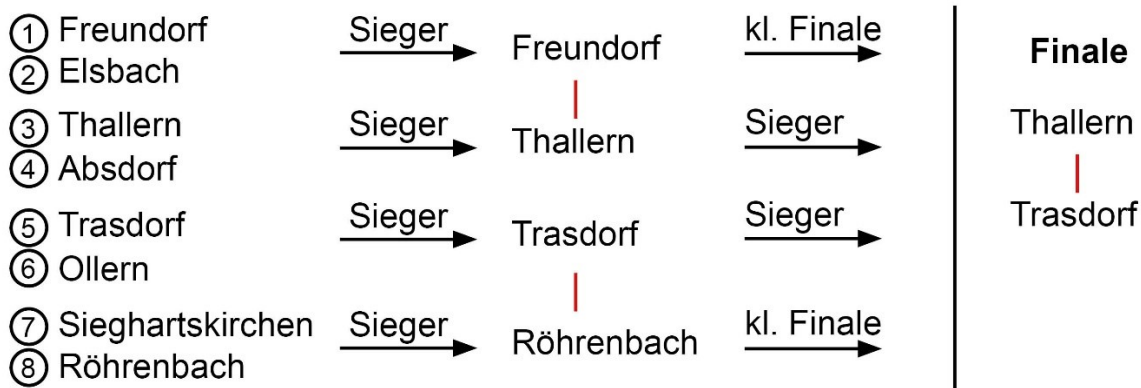
1. 8 Gruppen im Parallelbewerb = 4 Durchgänge
2. 4 „Sieger“-Gruppen im Parallelbewerb = 2 Durchgänge
3. Kleines Finale (3. & 4. Platz)
4. Finale (1. & 2. Platz)

Die Platzierung für den 5. - 8. Platz ergibt sich aus der Reihung der Angriffszeiten + Fehler.
Während eines Durchganges, räumen die Bewerbungsgruppen des nächsten Durchganges die
Bewerbsbahnen auf.

Die Bahnen werden vor jedem Durchgang gelost.

Beispiel „Fire-Cup“

LosNr.:



5. Preise

a. Allgemeines

Pokale müssen eine aufsteigende Mindestgröße haben, wobei der Pokal für 3. Plätze min.
30 cm hoch sein muss.

Jede angetretene Bewerbungsgruppe und jeder Bewerter soll ein Erinnerungsgeschenk
erhalten, verantwortlich hierfür ist der Veranstalter.

b. Pokale für AFLB und BFLB gem. Bestimmungen DA 5.7.1

Welche Wertungsklassen einen Pokal bekommen ist den Bestimmungen zu entnehmen.
Für die Umsetzung der Bestimmungen ist der eingeteilte Bewerbsleiter verantwortlich,
eine Abänderung der Bestimmungen ist nur nach Absprache mit diesem möglich.

c. Pokale für die Wertungsklasse „U180“

Für die Wertungen BA (inkl. BAV) und SA (inkl. SAV) sind jeweils für den 1. – 3. Platz ein Pokal vorgesehen (*6 Pokale*). Die Pokale stellt das durchführende AFKDO zur Verfügung.

d. Pokale für den Tullnerfeld Cup

Für die Wertungen BA (inkl. BAV), BB und SA (inkl. SAV) sind jeweils für den 1. – 3. Platz ein Pokal vorgesehen (*9 Pokale*). Die Überreichung der Pokale findet am letzten AFLB oder BFLB des Jahres statt. Die Pokale stellt das BFKDO zur Verfügung.

e. Pokale Parallelbewerbe

Pokale sind für die Plätze 1 bis 3 vorgesehen. Die Pokale stellt der örtliche Veranstalter zur Verfügung (*3 Pokale*).

f. Pokal Tagesbester – „Der Beste des Bewerbes“

Den Pokal Tagesbester erhält die Beste Gruppe des Tages, dazu werden alle Wertungsklassen die an dem Bewerb vertreten sind herangezogen. Der Pokal ist vom Veranstalter zur Verfügung zu stellen (*1 Pokal*).

g. Pokal „Bester Verschiedene Feuerwehr“

Die jeweils beste Bewerbungsgruppe der Wertungsklassen BAV und SAV erhalten einen Ehrenpokal. Die Pokale werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt (*2 Pokale*).

h. Ehrenpokale/Ehrenpreise

Auf Wunsch des Veranstalters oder des durchführenden AFKDO/BFKDO können Ehrenpokale oder Ehrenpreise an ausgewählte Bewerbungsgruppen oder Personen übergeben werden. (Bsp.: „Pokal für den Veranstalter“)

6. Inkrafttreten

Diese Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1.Mai 2018 in Kraft.

Der Bezirksfeuerwehrkommandant:



Herbert Obermaier, OBR